



## **Sicherheitsdatenblatt**

gem. 1907/2006/EG, Artikel 31

## SPEZIAL KALK EX

# 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Spezial Kalk Ex

1.2 Verwendung des Stoffes oder der Zubereitung

Als Entkalker für Mineralien

1.3 Firmenbezeichnung

Formanek Steinbehandlung GmbH Lanzersdorf 12b 4113 St.Martin im Mühlkreis

1.4 Notrufnummer

Auskunftgebender Bereich: Labor, Tel.: +43-(0)664-3720602

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale, Tel.: +43 (0)1-406 43 43

## 2. Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufungen des Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrenbezeichnung: R-Sätze

Reizend 36/38 Reizt die Augen und die Haut

2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Piktogramm/e und Signalwort des Produkts

überarbeitet am 15.01.2012

TIT CORNAL





## Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

enthält: 12-15% Phosphorsäure, <4 % Chlorwasserstoffsäure

#### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht Augenreizung

#### Sicherheitshinweise:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+ P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Verursacht Reizungen auf der Haut. Bei Augenkontakt Schädigungen möglich. Keine negativen Auswirkungen für die Umwelt nach Neutralisation bekannt.

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe (Information zur Formulierung bei Gemischen)

Kraftvoller Sanitärreiniger für alle starken Verschmutzungen auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien):

3.2 Gemische nicht spezifiziert







## 4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise:

nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Eventuell Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.

nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen. Arzt konsultieren. nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken, ein erbrechen herbeiführen und Arzt konsultieren

Hinweise für den Arzt: Saurer Reiniger, siehe Punkt 2.2

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO2, Pulver, Schaum

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bildet mit Metallen Wasserstoffgase. Ätzende Chlorwasserstoffgase bei Brandt möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Säureschutzanzug tragen.

# 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Fremdpersonen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Erdreich, Grund- oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen und Entsorgung zuführen.

6.4 zusätzliche Hinweise

Kanaldeckel abdichten und eindämmen.







## 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur aus Originalgebinde verarbeiten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Kein besonderer.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen Zusammenlagerhinweise Nicht mit starken Basen oder Hypochloriden lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur aus Originalgebinde verarbeiten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Lagerklasse:

-

Kühl lagern.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. der Bestandteile: 7647-01-0

Chlorwasserstoffsäure, MAK: 8 mg/m<sup>3</sup>, TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Bestimmungen für den Umgang von Säuren beachten.

Handschutz

Schutzhandschuhe

**Augenschutz** 

Schutzbrille

T GARAGE





Körperschutz Schutzkleidung Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition sind in Punkt 6 und 7 aufgeführt

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Form: flüssig Farbe: Transparent bis gelb Geruch: herb fruchtig

Sicherheitsrelevante Daten Wert/ Bereich Einheit Explos Zustandsänderung Sdp. 100 °C

Flammpunkt *nicht anwendbar* °C Zündtemperatur n.a. °C

Zündtemperatur n.a.

Dampfdruck bei 20,0 °C hPa

Dichte bei 20,0 °C 1,0700 g/cm3

Löslichkeit in Wasser bei 20,0 °C unbegrenzt mg/l

pH-Wert bei 20 °C 2,00 bei 10,00 Viskosität bei 20 °C 39,0 mPas Lösemittelgehalt n.a. %

9.2 Sonstige Angaben keine

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenze:

untere: *n.a.* Vol.%

obere: *n.a* Vol.%

## 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Metalle, Hypochlorite, starke Basen.

10.2 Chemische Stabilität

#### 10.1 Reaktivität

Metalle, Hypochlorite, starke Basen.

10.2 Chemische Stabilität

Chlorwasserstoffgase möglich.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlorwasserstoffgase möglich.

ANT GARDEN





## 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität *nicht spezifiziert* Reizung

Auf der Haut und Augen, eventuell lokale Reizwirkung

Ätzwirkung Sensibilisierung

Keine

Toxizität bei wiederholter Verarbeitung

nicht getestet

Karzinogenität Mutagenität Reproduktionstoxizität

nicht getestet nicht getestet nicht getestet

Weitere Hinweise

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### Aquatische Toxizität

Persistenz und Abbaubarkeit

Verfahren OECD (15 Tagen) Analysemethode

Eliminationsgrad >90 % Einstufung

Bewertungstext Biologisch gut abbaubar.

sonstige Hinweise

Verhalten in Umweltkompartimenten

Komponente

Mobilität und Bioakkumulationspotential
sonstige Hinweise

Ökotoxische Wirkung

überarbeitet am 15.01.2012

301 c

T GARAGE





aquatische Toxizität Nach Neutralisation gering.

Bemerkung Bemerkung

Verhalten in Kläranlagen Leicht abbaubar (bei pH 6, -8).

Atmungshemmung kommun. Belebt Schlamms keine negativen EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

sonstige Hinweise

Auswirkungen bei sachgemäßer

Weitere Hinweise

CSB-Wert in mg/g: Nicht bestimmt BSB5-Wert in mg/g: Nicht bestimmt

AOX-Hinweise: Frei

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

## 13. Hinweise zur Entsorgung

## Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung Produkt nach Abfallschlüssel-Nr. entsorgen Abfallschlüsselnummer:

EAK-Verordnung: 06 01 99, Verbrauchte

säurehaltige

Lösungen, Abfälle A.N.G.

empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Ungereinigte Verpackung Empfehlung Recycling

## 14. Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer** *1805* 

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung 12 - 15 % Phosphorsäure

14.3 Transportgefahrenklasse 8

14.4 Verpackungsgruppe ////C1







## 15. Österreichische und EU-Vorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 gemäß VwVwS, Anhang 4

AOX–Hinweis: Frei

Lösemittelverordnung (31.BlmSchV):

Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## 16. Sonstige Angaben:

Änderungen gegenüber der letzten Version

Änderungen sind mit einem \* gekennzeichnet

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

THE DELLIES